

**Parlamentarischer Vorstoss****2017/110**

---

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Werner Hotz, Fraktion Grüne/EVP: Öffentlichkeitsprinzip auf Kurs?**

**Autor/in:** [Werner Hotz](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 16. März 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Das eidgenössische Justizdepartement bereitet eine Revision des schweizerischen Öffentlichkeitsgesetzes vor. Im Sommer soll ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gehen.

Seit dem 01.01.2013 gilt bei uns auch das kantonale Öffentlichkeitsprinzip, das interessierten Personen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gibt.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieviel Zugangsgesuche gingen 2013-2016 je nach Direktion bzw. Landeskanzlei gegliedert ein bzw. wurden bearbeitet?
  2. Wieviel Ablehnungen bzw. Verfügungen bzw. Verwaltungsverfahren gab es 2013-2016 im Kanton wegen abgelehnten Gesuchen? Gibt es bereits eine kantonale Gerichtspraxis?
  3. In welchen Themenbereichen gab es welche grösseren konkreten Probleme im Vollzug?
  4. In welchen Themenbereichen könnte das kantonale Gesetz nach Ansicht des Regierungsrates noch verbessert werden bzw. sieht der Regierungsrat bei jetzigem Stand der Dinge Änderungsbedarf?
  5. Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Arbeitsprozesse laufend. Sieht der Regierungsrat durch das doch ziemlich weitreichende "Outlook-Agenda-Urteil" des Bundesgerichts vom 23.06.2016 (BGE 142 II 324; Recht zur Einsichtnahme in die Outlook-Agenda des Rüstungschefs) Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene?
-